

## **SchaLL fordert E 15 für angestellte Lehrer**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Februar 2019 11:51**

Egal wie man rechnet, der Unterschied zwischen dem bereinigten Beamten Netto (Netto - Kosten für PKV Anteil) und dem Tarifbeschäftigte Netto bleibt signifikant. (mehrere 100 Euro im Monat). Hinzu kommen jedoch, und dies wurde bislang auch noch berücksichtigt, die erheblich bessere soziale Absicherung.

- Mindestpension entspricht annähernd der Regelrente des Angestellten
- Pension bei Erreichen der Altersgrenze liegt deutlich höher
- bei längerer Krankheit nochmal 200 Euro weniger trotz Krankengeldezuschuss zuzüglich steuerlicher Nachteile im Folgejahr
- bei reiner Berufsunfähigkeit im Gegensatz zum Beamten keine Absicherung

Um diesen Unterschied durch private Versicherungsbeiträge annähernd auszugleichen, muss der AN nochmal 300 Euro monatlich in die Hand nehmen. Hierfür müsste der Arbeitgeber nochmals 600 Euro Brutto drauflegen.

Dies wird alles nicht passieren, das ist mir schon klar. Andererseits sollte es Arbeitgeber und Kollegium dann nicht wundern, wenn Tarifbeschäftigte Kollegen\*inne ihre quantitative Leistung durch gesetzeskonforme Ausnutzung sämtlicher Möglichkeiten adäquat reduzieren.